

Amt, Datum, Telefon

Dezernat 2, Birgit Beckermann, Tel. 51-2036
230 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Immobilienervicebetrieb, Christine Harodt, Tel. 51-6939
Dezernat 4, Claudia Koch, Tel.51-5310
12.05.2026

Drucksachen-Nr.

1295/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	19.05.2026	öffentlich
Kulturausschuss	19.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BISB, 19.05.2022, Drucksache 3812/2020-2025, TOP 1
KA, 04.05.2022, Drucksache 3812/2020-2025, TOP 7
FIPA, 10.05.2022, Drucksache 3812/2020-2025, TOP 6
HWBA, 11.05.2022, Drucksache 3812/2020-2025, TOP 7
Rat, 19.05.2022, Drucksache 3812/2020-2025, TOP 9

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld unter Berücksichtigung essentieller funktionaler und betrieblicher Optimierungen für den Museumsbetrieb, indem die Variante „Generalsanierung innerhalb des Bestandsgebäudes ohne Erweiterung“ (Variante C) umgesetzt wird.

Begründung:

1.Bedeutung der Kunsthalle Bielefeld und Ausgangslage

Die Kunsthalle Bielefeld gehört zu den herausragenden Museumsbauten der Nachkriegsmoderne in Deutschland und besitzt aufgrund ihrer architektonischen, kulturhistorischen und institutionellen Bedeutung einen besonderen Rang weit über die Region hinaus. Das nach Plänen des renommierten US-amerikanischen Architekten Philip Johnson errichtete und 1968 eröffnete

Gebäude ist der einzige Museumsbau Johnsons in Europa und stellt ein singuläres Zeugnis internationaler Museumsarchitektur des 20. Jahrhunderts dar.

In ihrer weitgehend erhaltenen Originalsubstanz verkörpert die Kunsthalle ein außergewöhnliches baukulturelles Erbe und zählt zu den bedeutendsten denkmalgeschützten Kulturbauten in Ostwestfalen-Lippe. Zugleich ist sie seit Jahrzehnten ein zentraler Ort künstlerischer Auseinandersetzung, kultureller Bildung und gesellschaftlicher Verständigung. Mit ihrer rund 5.000 Werke umfassenden Sammlung zur Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts sowie international beachteten Ausstellungsprojekten prägt sie die kulturelle Identität der Stadt Bielefeld maßgeblich und trägt wesentlich zu ihrer überregionalen Sichtbarkeit als Kultur- und Bildungsort bei.

Museen dieser Qualität erfüllen heute weit mehr als reine Bewahrungs- und Präsentationsaufgaben. Sie sind Orte öffentlicher Reflexion, kultureller Teilhabe und demokratischer Bildung. Als kulturelle Infrastrukturen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur urbanen Lebensqualität, zur Bildungslandschaft und zur gesellschaftlichen Attraktivität einer Stadt als Lebens- und Arbeitsort.

Zugleich unterliegen Museumsinstitutionen gegenwärtig tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Zeitgenössische Vermittlungsformate, neue Anforderungen an Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, kulturelle Bildung und publikumsorientierte Nutzungen erfordern räumliche, technische und organisatorische Anpassungen. Zahlreiche vergleichbare Kulturinstitutionen in Deutschland haben in den vergangenen Jahren auf diese Entwicklungen mit umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen reagiert (Bottrop: Museum Quadrat, Sanierung und Erweiterung 2022; Berlin: Neue Nationalgalerie, Sanierung 2021; Duisburg: Museum Küppersmühle, Sanierung und Erweiterung 2021; Münster: LWL-Museum für Kunst und Kultur).

Eine 2025 veröffentlichte, repräsentative Studie des Instituts für Museumsforschung, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, zu den ökonomischen Wirkungen der Museumslandschaft in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass Museen wichtige wirtschaftliche Standortfaktoren sind. Jeder von der öffentlichen Hand in Museen investierte Euro ermöglicht, dieser Studie zufolge, eine Wertschöpfung von 1,70 Euro und trägt dazu bei, dass über touristische Ausgaben weitere 2,40 Euro an Wertschöpfung entstehen.

Vor diesem Hintergrund besteht auch für die Kunsthalle Bielefeld nach nahezu sechs Jahrzehnten Nutzung ohne nennenswerte Investitionen ein erheblicher baulicher, technischer und funktionaler Erneuerungsbedarf. Insbesondere die technische Gebäudeausstattung, die energetische Infrastruktur sowie zentrale Betriebs- und Funktionsbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Museumsbetrieb. Hinzu treten funktionale Defizite etwa im Bereich der Anlieferung, der Depot- und Arbeitsflächen sowie der kulturellen Vermittlung.

Die notwendige Generalsanierung dient daher nicht allein der baulichen Instandsetzung eines bedeutenden Denkmals, sondern der langfristigen Sicherung der Kunsthalle als kultureller Leitinstitution der Stadt Bielefeld. Der Ratsbeschluss vom 19.05.2022 (Drucksachen-Nr. 3812/2020-2025) sah für die zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle ein Budget von 40,5 Mio. € vor. Inkludiert ist ein Ansatz für zusätzliche Flächen für zeitgemäße Angebote kultureller Bildung, notwendige Erweiterungen der Ausstellungsräume, Verwaltung und Funktionsflächen wie Anlieferung, Depot und Werkstätten von 4,9 Mio. €. Bestandteil des Beschlusses war zudem die Berücksichtigung einer externen Nutzerberatung mit einem Budget in Höhe von 250.000 €.

Es besteht zwingender Handlungsbedarf, denn ein weiteres Hinauszögern der dringend notwendigen Sanierung der Kunsthalle könnte sich ggf. negativ auf die Attraktivität der Stadt als Kultur-, Bildungs- und Lebensstandort sowie auf Stadtentwicklung, Tourismus und Fachkräftebindung auswirken.

2. Projektentwicklung 2022 bis 2025

Auf Grundlage des o. a. Ratsbeschlusses vom 19.05.2022 wurde ein europaweites Vergabeverfahren zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Sanierungsstrategie durchgeführt. Aus diesem Verfahren ging das international renommierte Londoner Büro Caruso St John Architects AG hervor.

Im Rahmen eines mehrjährigen Planungs- und Beteiligungsprozesses wurden die denkmalpflegerischen Anforderungen des Gebäudes, die betrieblichen Bedarfe der Kunsthalle, kulturfachliche Zielsetzungen sowie wirtschaftliche und städtebauliche Rahmenbedingungen umfassend untersucht, ausgelotet und in unterschiedlichen Planungsansätzen zusammengeführt.

Die begleitende Nutzerberatung hat deutlich gemacht, dass sich die Anforderungen an zeitgenössische Museumsarbeit in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt haben. Neben den klassischen Kernaufgaben des Sammelns, Bewahrens, Forschens und Ausstellens gewinnen Vermittlung, kulturelle Bildung, Partizipation und niedrigschwellige öffentliche Nutzungen zunehmend an Bedeutung. Museen werden heute verstärkt als offene gesellschaftliche Räume verstanden, die kulturelle Vielfalt, demokratischen Diskurs und soziale Teilhabe fördern.

Hieraus ergeben sich für eine zukunftsgerichtete Sanierung veränderte räumliche und funktionale Anforderungen: flexible Ausstellungsflächen, zeitgemäße Bildungs- und Veranstaltungsräume, verbesserte Service- und Aufenthaltsqualitäten sowie leistungsfähige infrastrukturelle Abläufe. Die planerischen Untersuchungen zielten daher darauf ab, sowohl den denkmalgerechten Erhalt des Gebäudes als auch die Zukunftsfähigkeit der Institution langfristig sicherzustellen. Dazu wird neben der Ertüchtigung der gesamten technischen Anlage auch die Umsetzung eines erweiterten Raumangebots angestrebt, das den Erfordernissen der Sammlung, der Angebote zur kulturellen Bildung und Vermittlung, der Partizipation (das Museum als sog. dritter Ort), der betriebssicheren Anlieferung und einer ganzjährigen Öffnung gerecht wird.

Die vom Londoner Büro Caruso St John Architects AG vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen verfolgen in Anlehnung an das Museumskonzept folgende wesentlichen Ziele:

- Raummangel beseitigen (Ausstellungen, Kunstvermittlung, Verwaltung, Handhabung der Kunstwerke)
- Ausstellungsfläche für mehr Sammlungsbestand und zeitgenössische Kunstformen generieren (größere Formate, Multimedia, Installation)
- Ganzjährige Öffnung ermöglichen
- Zeitgemäße Formen kultureller Bildung anbieten
- Zentraler städtischer Treffpunkt für eine diverse Stadtgesellschaft sein (sog. „Dritter Ort“)
- Museum städteplanerisch besser im direkten Umfeld verankern
- Gastfreundlichkeit und Offenheit in der Außenwahrnehmung stärken
- Konkurrenzfähig sein und kultureller Leuchtturm für NRW bleiben
- Reibungslose Betriebsabläufe ermöglichen
- Kunstanlieferung optimieren

3. Aktueller Projektstand 2026

Es liegen vier Varianten zur Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld als Ergebnis des bisherigen Prozesses vor. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Variante A (siehe Anlage 1)

Die Erweiterung der Kunsthalle wird in östlicher Richtung im Bereich der heutigen Stellplatzanlage vorgeschlagen. Ein im Bereich des Tiefhofes ablesbares Sockelgeschoss verbindet den Altbau mit dem Erweiterungsbau auf der Ebene des ersten Untergeschosses.

Der Erweiterungsbau orientiert sich zum Skulpturengarten, ist für die Öffentlichkeit so stärker wahrnehmbar und formt mit dem Bestandsbau ein Ensemble. Der tiefer gelegene Innenhof

(Tiefhof) wird als durch das Museum nutzbare Veranstaltungs- oder Grünfläche aufgewertet. Zur Anbindung an den Sockel der Kunsthalle, die städtebauliche Setzung und das proportionale Verhältnis zur Kunsthalle etc. ist die Zustimmung durch die Denkmalschutzbehörden erforderlich. Hierzu steht das Dezernat 4/der ISB mit den Denkmalschutzbehörden im konstruktiven Austausch.

Variante B 1 (siehe Anlage 2)

Die Erweiterung wird in südlicher Richtung im rückwärtigen Bereich der aktuell von der Musikschule POW genutzten städtischen Immobilie (Artur-Ladebeck-Straße 7) vorgeschlagen. Der Altbau ist „unsichtbar“ mit dem Erweiterungsbau auf der Ebene des ersten Untergeschosses verbunden. Das Gebäude Artur-Ladebeck-Straße 7 wird saniert.

Variante B 2 (siehe Anlage 3)

Die Variante B2 unterscheidet sich von der Variante B1 im Wesentlichen durch die Überplanung des aktuell von der Musikschule genutzten Hauses. Das Gebäude Artur-Ladebeck-Straße 7 wird in dieser Variante abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Beide Varianten B belassen die Kunsthalle als Solitär, der Verbindungsbau verläuft rein unterirdisch, wodurch das Bestandsgebäude und die Erweiterung nicht als Ensemble wahrgenommen werden.

Variante C

Die Variante C sieht die Sanierung der Kunsthalle unter Berücksichtigung von Verbesserungen für den Museumsbetrieb innerhalb der vorhandenen Flächen vor. Da das Gebäude bekannt ist, wird hierzu keine konkretisierte Planung vorgelegt.

Die Varianten A, B 1 und B 2 verfolgen das Ziel, den Museumsstandort räumlich und funktional substanziell weiterzuentwickeln. Sie schaffen zusätzliche Flächen für Ausstellungen, kulturelle Bildung, Vermittlung, Verwaltung und betriebliche Infrastruktur und reagieren damit auf die gewandelten Anforderungen an zeitgenössische Museumsinstitutionen.

Die Variante C konzentriert sich demgegenüber auf die umfassende denkmalgerechte Sanierung und funktionale Optimierung des bestehenden Gebäudes innerhalb der vorhandenen Kubatur. Vorgesehen sind insbesondere die technische und energetische Erneuerung des Hauses, Verbesserungen der Betriebsabläufe sowie Maßnahmen zur funktionalen Neuorganisation einzelner Bereiche.

4. Kulturplanerische Aspekte der Varianten

Die unter Ziffer 3. vorgestellten Erweiterungsvarianten A, B 1 und B 2 tragen, so das beauftragte Londoner Büro Caruso St John Architects AG, durch die vorgeschlagene Erweiterung den gegenwärtigen kulturfachlichen Diskursen über die Zukunft von Museen in besonderer Weise Rechnung. Sie ermöglichen zusätzliche räumliche Kapazitäten für kulturelle Bildung, partizipative Formate, interdisziplinäre Projekte sowie zeitgenössische Präsentationsformen und stärken die Kunsthalle in ihrer Funktion als öffentlicher kultureller Begegnungsort.

Die Variante C wurde vom Londoner Büro Caruso St John Architects AG nicht vorgeschlagen. Eine Fokussierung der Sanierungsmaßnahmen auf die Instandsetzung der Kunsthalle ohne Erweiterung greift, so das Büro Caruso St. John Architects AG, aus kulturplanerischen Aspekten zu kurz, da die dargelegten o. a. Zielsetzungen damit nicht erreicht würden (siehe dazu ergänzend Mohr, Henning/Modarressi-Tehrani, Diana (Hg.) (2022): Museen der Zukunft: Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements, transcript-Verlag, Kultur und Museumsmanagement). Hiernach müsste eine zukunftsfähige und nachhaltige Sanierung auch die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsperspektive berücksichtigen (siehe hierzu ergänzend Allmanritter, Vera/Renz, Thomas (2020): Aktuelle Trends der empirischen Besucherforschung im Kulturmanagement. Ergebnisse aus dem 3. Workshop der AG "Methoden der empirischen (Kulturnutzer-)Forschung". In: Zeitschrift für Kulturmanagement und Kulturpolitik,

2020/1, S. 197-199). Deshalb ist hierfür die Variante A vorzuziehen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass bereits die denkmalgerechte Generalsanierung des Bestandsgebäudes (Variante C) einen substanziellen Beitrag zur Zukunftssicherung der Kunsthalle Bielefeld leisten wird. Die bauliche und technische Erneuerung ermöglicht die nachhaltige Sicherung des Museumsbetriebs, verbessert die funktionalen Rahmenbedingungen erheblich und gewährleistet den dauerhaften Erhalt eines herausragenden Baudenkmals der Nachkriegsmoderne. Die Variante C eröffnet damit die Möglichkeit, die kulturelle Handlungsfähigkeit der Kunsthalle zeitnah und dauerhaft zu sichern, ohne weitergehende Entwicklungsperspektiven grundsätzlich auszuschließen.

5. Umweltplanerische Aspekte der Varianten

Die unter Ziffer 3. vorgestellten Erweiterungsvarianten A, B 1 und B 2 sind mit zusätzlichen Eingriffen in bestehende Freiraum- und Vegetationsstrukturen verbunden und führen voraussichtlich zu einer erhöhten Versiegelung sowie zu zusätzlichen stadtklimatischen Belastungen im Umfeld der Kunsthalle (Wärmebelastung).

Insbesondere die Variante A würde Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand erforderlich machen (Fällung von 21 Bäumen des hochwertigen Baumbestandes). Empfohlen werden daher Maßnahmen wie Dachbegrünung, Retentionsdächer, Fassadenbegrünung sowie Baumneupflanzungen bei erforderlichen Fällungen.

Der Bereich um die Kunsthalle ist stark von Starkregen betroffen und weist hohe Grundwasserstände auf. Bei den Varianten A, B 1 und B 2 sollten daher entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Soweit eine potenzielle bauliche Erweiterung der Kunsthalle erfolgen sollte, stellen die Variante B 1 und B 2 aus umweltplanerischer Sicht die zu bevorzugenden Varianten dar. Im Vergleich zu der Variante A ist bei den Varianten B 1 und B 2 mit einer geringeren Wärmebelastung sowie einem geringeren Baumentfall zu rechnen. In einer ganzheitlichen Betrachtung im städtebaulichen Kontext eröffnen die Varianten B 1 und B 2 zukünftige Entwicklungspotenziale weiterer Grünräume, zum Beispiel durch eine Fortführung des Kunsthallenparks Richtung Adenauer Platz, die mit einer in Summe einhergehenden Entsiegelung von Flächen verbunden wären.

Aus umweltplanerischer Sicht ergeben sich bei Variante C die geringsten Auswirkungen auf Naturhaushalt, Mikroklima und Freiraumstrukturen. Sie vermeidet zusätzliche Flächenversiegelungen und ermöglicht den weitgehenden Erhalt des bestehenden Baumbestandes. Unter den Gesichtspunkten des ressourcenschonenden Bauens und einer klimaangepassten Stadtentwicklung stellt sie daher die ökologisch verträglichste Lösung dar. Die bei Variante C ebenfalls vorgesehene Ertüchtigung der Zufahrt zum Tiefhof ist baumerhaltend auszuführen.

6. Finanzielle Aspekte der Varianten

Für sämtliche Varianten wurden auf Grundlage vergleichbarer Projekte sowie aktueller Baukostenentwicklungen Kostenrahmen ermittelt, die im weiteren Projektablauf als Kostenvorgabe zu beachten sind und bei einer qualitativ hochwertigen Planung mit einer zu erwartenden Schwankungsbreite von ca. 30 % eingehalten werden sollten. Zu beachten ist, dass insbesondere die Grundlagen für die Gründungs- und Erdarbeiten in dieser Phase nicht vorliegen und somit überdurchschnittlich hohe Schwankungsbreiten nicht ausgeschlossen werden können.

Für alle o. a. Varianten A, B 1, B 2 und C wurde ein Ansatz für die Auslagerung von Kunstwerken und ein Interim berücksichtigt. Die Annahmen für Bauwerk und technische Gebäudeausstattung basieren auf Kostenkennwerten des Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes vergleichbarer Projekte. Die Ansätze für Außenanlagen und Ausstattungen wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Maßnahmen vorgesehen. Nicht inkludiert sind zu erwartende zusätzliche Betriebskosten, die nach der Sanierung mit der Inbetriebnahme der erweiterten Kunsthalle verbunden wären.

Die prognostizierten Gesamtkosten der Generalsanierung belaufen sich auf:

- Variante A: ca. 62,9 Mio. €
- Variante B 1: ca. 66,6 Mio. €
- Variante B 2: ca. 67,7 Mio. €
- Variante C: ca. 44,7 Mio. €

Die Variante C enthält neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen einen Ansatz zur Ertüchtigung der Zufahrtssituation zum Tiefhof zur Verbesserung der Anlieferung sowie einen Ansatz zur Verlagerung der Bibliothek innerhalb des Gebäudes in eine Rollregalanlage (Kompaktanlage).

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltslage, der allgemeinen Baukostenentwicklung sowie weiterer kommunaler Investitionsverpflichtungen stellt die Variante C die wirtschaftlich tragfähigste und zugleich realistisch umsetzbare Lösung dar. Sie ermöglicht die notwendige Sicherung und Modernisierung der Kunsthalle bei reduzierter finanzieller Belastung des städtischen Haushalts und schafft zugleich eine höhere Realisierungssicherheit für das Gesamtvorhaben.

7. Abwägung der Varianten

Die Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Kunsthalle Bielefeld berührt grundlegende Fragen kommunaler Kulturpolitik, der Verantwortung für das baukulturelle Erbe sowie der nachhaltigen Steuerung öffentlicher Ressourcen. Sie ist daher nicht allein unter funktionalen oder investiven Gesichtspunkten zu betrachten, sondern verlangt eine integrierte Abwägung kultureller, gesellschaftlicher, städtebaulicher, ökologischer und finanzpolitischer Belange.

Die Erweiterungsvarianten A, B 1 und B 2 formulieren einen weitreichenden Anspruch an die zukünftige Bedeutung der Kunsthalle als zeitgenössische Kulturinstitution. Sie folgen dem Leitgedanken des Museums als offenem gesellschaftlichem Ort, der neben Sammlung und Ausstellung verstärkt Aufgaben kultureller Bildung, sozialer Teilhabe, diskursiver Öffentlichkeit und urbaner Begegnung übernimmt. In diesem Sinne eröffnen die Erweiterungsvarianten zusätzliche Entwicklungsperspektiven für eine langfristige Profilierung der Kunsthalle im nationalen und internationalen Kulturdiskurs.

Zugleich ist festzustellen, dass die Sicherung und Erneuerung der Kunsthalle im Bestand unter den gegenwärtigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu favorisieren ist. Kommunale Kulturpolitik steht heute in besonderer Weise vor der Herausforderung, kulturelle Infrastruktur nicht nur programmatisch ambitioniert, sondern zugleich dauerhaft tragfähig, resilient und generationengerecht zu entwickeln. Die o. a., im Vergleich zu Variante C, höheren Kosten der Erweiterungsvarianten würden die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt über einen längeren Zeitraum binden und angesichts der volatilen Entwicklungen im Bau- und Energiesektor zusätzliche Realisierungs- und Folgerisiken erzeugen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es kulturpolitisch verantwortbar und strategisch folgerichtig, die Generalsanierung der Kunsthalle zunächst auf Grundlage der Variante C umzusetzen. Diese Entscheidung ermöglicht es, die architektonische und institutionelle Substanz dieses herausragenden Kulturortes in und für Bielefeld dauerhaft zu sichern, seine funktionale Leistungsfähigkeit wesentlich zu verbessern und die Kunsthalle in einem realistischen Zeithorizont zukunftsfähig aufzustellen.

Die Priorisierung der Variante C ist dabei ausdrücklich nicht als Absage an weitergehende Entwicklungsperspektiven zu verstehen. Vielmehr folgt sie dem Prinzip einer sequenziellen und nachhaltigen Kulturentwicklung: Zunächst wird die materielle und infrastrukturelle Grundlage der Institution gesichert, um darauf aufbauend zukünftige Erweiterungs- und Transformationsschritte offenhalten zu können. Die Option einer späteren baulichen Erweiterung bleibt deshalb aus kulturpolitischer Sicht ausdrücklich bestehen und kann bei veränderten finanziellen und

förderpolitischen Rahmenbedingungen erneut aufgegriffen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise verbindet damit den Anspruch kultureller Zukunftssicherung mit den Erfordernissen haushaltspolitischer Verantwortung. Sie trägt der herausragenden Bedeutung der Kunsthalle Bielefeld als kulturellem Ort und öffentlicher Institution Rechnung und wahrt zugleich die notwendige Balance zwischen kultureller Ambition und nachhaltiger kommunaler Handlungsfähigkeit.

8. Zeitliche Perspektive

Je nach Dauer des Entscheidungsprozesses und des weiteren Verlaufs der zu beauftragenden Planer könnte für die Erweiterungsvarianten A, B 1 und B 2 von einem Baustart im zweiten Quartal 2029 mit einer Bauzeit von mindestens drei Jahren ausgegangen werden.

Für die Sanierungsvariante C könnte demgegenüber - je nach Dauer des Entscheidungsprozesses - von einem Baustart im Jahr 2028 und einer Bauzeit von ca. zwei Jahren ausgegangen werden. Damit könnte die dringend notwendige bauliche und technische Erneuerung der Kunsthalle früher umgesetzt und die institutionelle Handlungsfähigkeit des Hauses zeitnah gesichert werden.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Gez.

Birgit Beckermann

Claudia Koch

Anlagen